

Vertrag zur Durchführung eines Praktikums

Zwischen unten genannten Parteien wird folgender Vertrag zur Durchführung eines Praktikums im Rahmen des Landwirtschaftsstudiums an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geschlossen

Ausbildungsstelle

Anschrift

Praktikant/ in

Vor- und Zuname,

Anschrift

Geburtstag

Matrikel nummer

Handy / E-Mail

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum wird so gestaltet, dass der/die Praktikant/in vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt, eigene Erfahrungen sammelt und Vergleiche anstellen kann sowie Einblick in die Betriebsorganisation und die damit zusammenhängenden Fragen bekommt.

2. Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am:

und endet am

3. Probezeit

Bei Praktikumsabschnitten unter 3 Monaten gelten die ersten 2 Wochen als Probezeit, bei Praktikumsabschnitten über 3 Monate beträgt die Probezeit 1 Monat. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4. Pflichten des/ der Praktikanten/ Praktikantin

Der/ die Praktikant/ in verpflichtet sich,

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. den Weisungen des oder der Ausbildungsbeauftragten oder sonstigen mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen
3. sich an die in der Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und an die geltende Arbeitszeitregelung sowie Fernbleiben von der Ausbildungsstelle umgehend anzuzeigen
4. über betriebsinterne Daten der Ausbildungsstelle Stillschweigen zu bewahren.

5. **Pflichten** der **Ausbildungsstelle**

Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. den/ die Praktikanten/ in im Sinne des Praktikumszieles auszubilden
2. dem/ der Praktikanten/ in die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen
3. falls erforderlich, einen Praktikumsbetreuer/ in zu benennen, der oder die Gesprächspartner/ in für die Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät in allen das Praktikum betreffenden Fragen ist
4. dem/ der Praktikanten/ in einen Nachweis über Ausbildungszeit und -inhalte sowie über den Erfolg des Praktikums auszustellen.

6. **Vergütung**

1. Es wird eine Praktikantenvergütung von monatlich €..... vereinbart.
2. Der/ die Praktikant/ in ist während der Ausbildung Student/ in. Während des Praktikums besteht für ihn/ sie keine Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Krankenversicherung wird sichergestellt durch die Versicherungsbescheinigung, welche die Erfüllung der Krankenversicherungspflicht oder die Befreiung von dieser nachweist.
3. Für den/ die Praktikant/ in besteht gesetzliche Unfallversicherung, deren Beiträge von der Ausbildungsstelle zu regeln sind.

7. **Vertragsstreitigkeiten**

Etwaige Streitigkeiten aus dem bestehenden Praktikumsverhältnis sind vor Inanspruchnahme eines Gerichtes dem Praktikantenamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät vorzutragen. Eine Fristhemmung gemäß § 111 Arbeitsgerichtsgesetz tritt dadurch jedoch nicht ein.

8. **Hinweis:**

Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen, eine Ausfertigung ist vor Praktikumsbeginn dem Praktikantenamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der CAU, 24098 Kiel zur Genehmigung vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Ausbildungsstelle
Praktikumsbetreuer/ in

.....
Praktikant/ in

Sichtvermerk des Praktikantenamtes

In das Praktikantenverzeichnis eingetragen am: